

— Nachhaltigkeitsregulierung 2021



Agenda

	Seite
Agenda Nachhaltigkeitsregulierung	4
Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 [(VO (EU) 2020/852)]	5
Ergänzung der BMR hinsichtlich des Pariser Übereinkommens (VO (EU) 2019/2089)	6
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (VO (EU) 2019/2088)	7
Mitteilung der Kommission: Europäischer Green Deal	8
Delegierte Rechtsakte zur Solvabilität, AIFM, OGAW und AIFMD, MiFID II und BMR	9



Aktuelle Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsregulierung

Behalten Sie den Überblick!

Die Änderungen von Vorschriften in der Nachhaltigkeitsregulierung sind mit **hohem Handlungsbedarf** für die Marktteilnehmer verbunden:

Einhaltung von Meldepflichten, Anpassungen in der IT-Landschaft, Überarbeitung von Verträgen, Verfeinerung von Arbeitsanweisungen, Erarbeitung neuer Beratungsprozesse etc.

In dieser Präsentation stellen wir Ihnen die relevanten Informationen bezüglich der aktuellen Entwicklungen im Bereich der **Nachhaltigkeitsregulierung** zur Verfügung. So fällt es Ihnen leichter, die aktuellen Anforderungen und deren Erfüllung im Blick zu behalten.

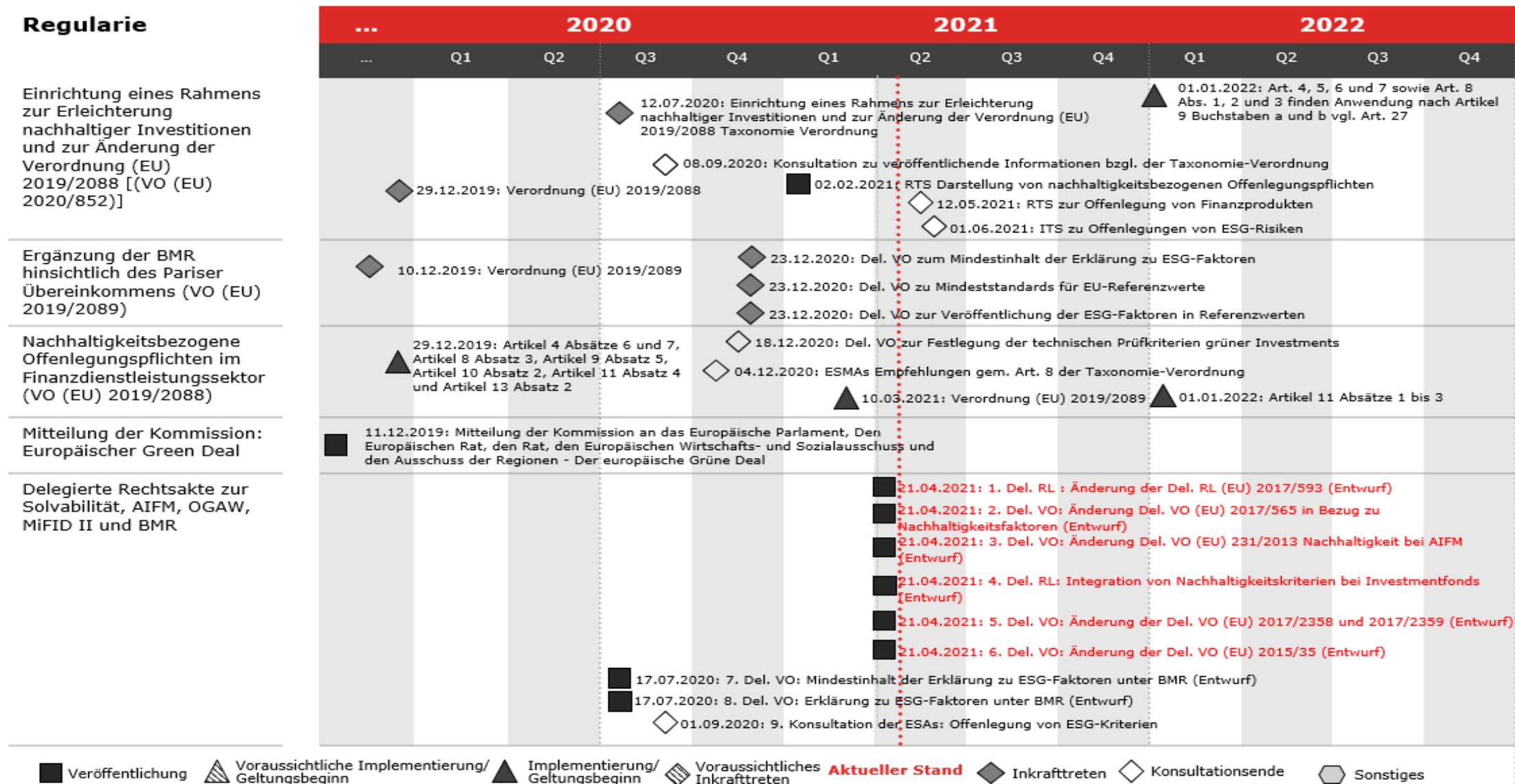
Mit unserer **Agenda Nachhaltigkeitsregulierung** auf der folgenden Seite behalten Sie jederzeit den Überblick: Sie enthält die wichtigsten Termine, die in den kommenden zwei Jahren auf dem Gebiet der Wertpapierregulierung auf Sie zukommen.

Zu jeder genannten Regulierung finden Sie auf den folgenden Seiten weitere Informationen sowie weiterführende Dokumente.



Agenda Nachhaltigkeitsregulierung

Regularie



Veröffentlichung
 Voraussichtliche Implementierung/ Geltungsbeginn
 Implementierung/ Geltungsbeginn
 Voraussichtliches Inkrafttreten
 Aktueller Stand
 Inkrafttreten
 Konsultationsende
 Sonstiges

Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (VO (EU) 2020/852)

VO (EU) 2020/852: Diese Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können und ändert die VO (EU) 2019/2088.

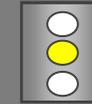
Termine

- **12.07.2020:** In Kraft treten
- **01.01.2022:** Geltungsbeginn der Art. 4, 5, 6 und 7 sowie Art. 8 Abs. 1, 2 und 3 finden Anwendung nach Artikel 9 Buchstaben a und b vgl. Art. 27
- **01.01.2023:** Die Art. 4, 5, 6 und 7 sowie Art. 8 Abs. 1, 2 und 3 finden Anwendung nach Artikel 9 Buchstaben c bis f vgl. Art. 27

Betroffene Kapitalmarktteilnehmer

- Aufsichtsbehörden
- Asset Manager
- Banken
- Kapitalmarktteilnehmer
- Versicherungen

Umsetzungsaufwand



**VO (EU)
2020/852**

Relevante Rechtsakte

- **12.07.2020** - Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 Taxonomie Verordnung
- **02.02.2021** - RTS Darstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten
- **12.05.2021** - Konsultationsende RTS zur Offenlegung von Finanzprodukten
- **01.06.2021** - Konsultationsende ITS zu Offenlegungen von ESG-Risiken

Haupthandlungsfelder

Kriterien und Umgang mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten

Einrichtung einer Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen

Gliederung nach: Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel, Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

ORO/Severn Solutions

[Regupedia Steckbrief](#)

[Checkliste Offenlegungsverordnung](#)

[Website „Nachhaltigkeitsregulierung“](#)

Ergänzung der BMR hinsichtlich des Pariser Übereinkommens (VO (EU) 2019/2089)

VO (EU) 2019/2089: Gegenstand dieser Verordnung ist die Anpassung der Benchmarkverordnung (BMR) in Bezug auf Methoden betreffend Benchmarks mit kohlenstoffdioxidarmen Werten sowie Benchmarks, deren Werte positive Auswirkungen auf den Kohlenstoffdioxidausstoß haben.

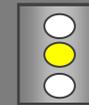
Termine

- **10.12.2019:** Inkrafttreten der Ergänzung der BMR
- **Veröffentlichungstermine**
- **08.04.2020:** Del. VO Erklärung zu ESG-Faktoren unter der BMR (Entwurf)
- **08.04.2020:** Del. VO Mindestinhalt der Erklärung zu ESG-Faktoren (Entwurf)

Betroffene Kapitalmarktteilnehmer

- Aufsichtsbehörden
- Asset Manager
- Banken
- Kapitalmarktteilnehmer
- Versicherungen

Umsetzungsaufwand



Haupthandlungsfelder

Benchmarks mit kohlenstoffdioxidarmen Werten (im Vergleich zu Standard-Benchmarks)

Benchmarks, deren Werte positive Auswirkungen auf den Kohlenstoffdioxidausstoß haben

**VO (EU)
2019/2089**

Relevante Rechtsakte

- **10.12.2019** - Verordnung (EU) 2019/2089
- **23.12.2020** - Del. VO zum Mindestinhalt der Erklärung zu ESG-Faktoren
- **23.12.2020** - Del. VO zu Mindeststandards für EU-Referenzwerte
- **23.12.2020** - Del. VO zur Veröffentlichung der ESG-Faktoren in Referenzwerten

ORO/Severn Solutions

[Regupedia Steckbrief](#)

[Website „Nachhaltigkeitsregulierung“](#)

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (VO (EU) 2019/2088)

VO (EU) 2019/2088: Mit dieser Verordnung wurden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

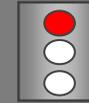
Termine

- **04.12.2020:** Konsultationsende der ESMA: Empfehlungen gem. Art. 8 der Taxonomie-Verordnung
- **18.12.2020:** Konsultationsende der Del. VO zur Festlegung der technischen Prüfkriterien grüner Investments

Betroffene Kapitalmarktteilnehmer

- Aufsichtsbehörden
- Asset Manager
- Banken
- Kapitalmarktteilnehmer
- Versicherungen

Umsetzungsaufwand



VO (EU) 2019/2088

Relevante Rechtsakte

- **29.12.2019** - Implementierung der Artikel 4 Absätze 6 und 7, Artikel 8 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 5, Artikel 10 Absatz 2, Artikel 11 Absatz 4 und Artikel 13 Absatz 2
- **10.03.2021** - Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2019/2089
- **01.01.2022** - Geltungsbeginn des Artikel 11 Absätze 1 bis 3

Haupthandlungsfelder

- Strategie mit Nachhaltigkeitsrisiken
- Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmenseben
- Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts
- Vorvertragliche Informationen

ORO/Severn Solutions

[Regupedia Steckbrief](#)

[Website „Nachhaltigkeitsregulierung“](#)

Mitteilung der Kommission: Europäischer Green Deal

Europäischer Green Deal: Der europäische Grüne Deal stellt den Fahrplan der Europäischen Union für eine nachhaltige EU-Wirtschaft dar. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass klima- und umweltpolitische Herausforderungen in allen Regulierungsbereichen als Chancen gesehen werden und den Übergang für alle gerecht und inklusiv gestalten.

Relevante Rechtsakte

Veröffentlichungstermine

- **11.12.2019:** Mitteilung der Kommission: Europäischer Green Deal
- **27.11.2020:** Leitfaden der EZB: Klima- und Umweltrisiken
- **21.04.2021:** Verfahren 2021/0104 (COD): Corporate Sustainability Reporting

Betroffene Kapitalmarktteilnehmer

- Aufsichtsbehörden
- Asset Manager
- Banken
- Kapitalmarktteilnehmer
- Versicherungen

Haupthandlungsfeld

Klimaneutrales Wirtschaften bis 2050

**Europäischer
Green Deal**

Termine

- **11.12.2019:** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.

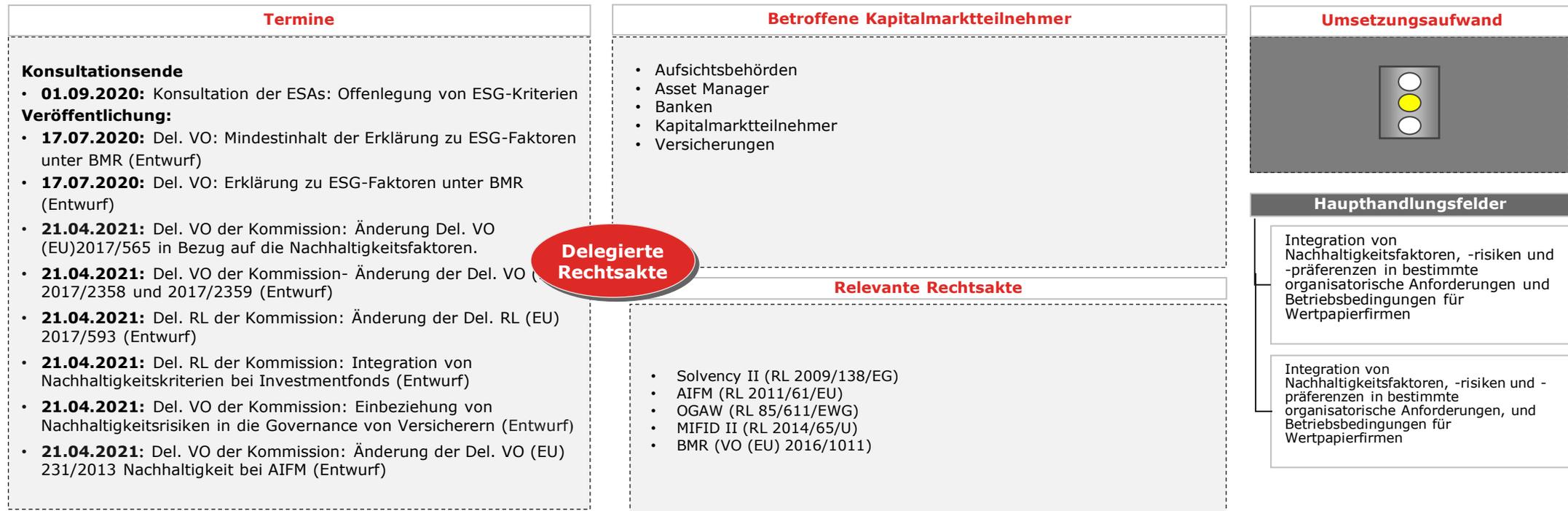
ORO/Severn Solutions

[Regupedia Steckbrief](#)

[Website „Nachhaltigkeitsregulierung“](#)

Delegierte Rechtsakte zur Solvabilität, AIFM, OGAW, MiFID II und BMR

Delegierte Rechtsakte zur Solvabilität, AIFM, OGAW, MiFID II und BMR: Die in dieser Folie enthaltenen Rechtsakte unterlagen Änderungen bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen, die Teil einer umfassenden Initiative der Kommission zur nachhaltigen Entwicklung sind. Durch die Initiative soll der Grundstein für einen EU-Rahmen gelegt werden, der Nachhaltigkeitskriterien in den Mittelpunkt des Finanzsystems stellt, um die Umwandlung der europäischen Wirtschaft in ein grüneres, widerstandsfähigeres und zirkuläres System im Einklang mit den Zielen des europäischen Green Deals zu unterstützen.



Delegierte Rechtsakte

Wie können wir Sie unterstützen ?

Wir kennen uns aus.

Seit über 20 Jahren beraten wir unsere Kunden rund um Regulierungsthemen im Finanzmarkt. In jüngster Zeit hat sich insbesondere der Megatrend Sustainable Finance in zahlreichen neuen regulatorischen Vorgaben manifestiert. Mit www.regupedia.de, dem Kernprodukt der ORO Services, können wir alle regulatorischen Entwicklungen in diesem Bereich tagesaktuell erfassen und adressatengerecht aufbereiten.

Um immer auf dem neusten Stand aller Regulierungsmaßnahmen zu bleiben, ist das Monitoring regulatorischer Anforderungen für **Nachhaltigkeit** ein umfassendes Angebot von Severn und ORO, das Ihnen dabei hilft, die Anforderungen und deren Umsetzung revisions- und prüfungssicher durchzuführen. Ob Finanzinstitut oder Versicherung - wir beraten Sie zielgruppenspezifisch.

Handeln Sie jetzt! Senden Sie uns gerne Ihre unverbindliche Anfrage per [Kontaktformular](#) zu. Alternativ können Sie uns per [Mail](#) oder telefonisch unter +49 (0)69 / 950 900-0 erreichen.



Disclaimer & Kontakt

- **Severn Consultancy GmbH** (www.severn.de) ist eine auf den nationalen und internationalen Finanzmarkt spezialisierte Unternehmensberatung. Unsere besondere Expertise liegt in der effektiven Realisierung erfolgskritischer Veränderungsprozesse – dort sind wir besser als viele andere.
- In mehr als 20 Jahren Beratungspraxis haben wir eine Vielzahl renommierter Banken und Finanzdienstleister bei der effizienten Durchführung ihrer Projekte und der Optimierung unternehmensinterner Prozesse unterstützt.
- Kompetente Fach- und Managementberatung gepaart mit effektivem Projekt Management, wirkungsvoller Organisationsentwicklung und zukunftssicherem IT-Management sind die Säulen des „Severn way to get it done“.
- Über unsere Tochtergesellschaft **ORO Services GmbH** („Outsourced Regulatory Office“; www.oro-services.de) bieten wir mit dem Kernprodukt **Regupedia®** (www.regupedia.de) ein umfassendes Informationsportal zur Bankenregulierung.
- Unsere Mandanten schätzen unsere innovativen Beratungskonzepte, das methodische Know-how sowie unsere fundierten Markt- und Branchenkenntnisse. Die meisten unserer Mandanten unterstützen wir bereits seit vielen Jahren in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Ansprechpartner

Verena Siemes | Geschäftsführerin
Michael Luderer | Geschäftsführer

Severn Consultancy GmbH | ORO Services GmbH

Hansa Haus, Berner Straße 74

60437 Frankfurt am Main

T +49 (0)69 / 950 900-0

F +49 (0)69 / 950 900-50

info@severn.de | redaktion@oro-services.de

www.severn.de | www.oro-services.de | www.regupedia.de



Disclaimer: Die Inhalte der folgenden Seiten wurden von Severn und ORO mit größter Sorgfalt angefertigt. Severn und ORO übernehmen jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber Severn und ORO, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern vonseiten Severn und ORO kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Severn und ORO behalten sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen und/oder zu löschen. Alle Rechte vorbehalten. Die vollständige oder teilweise Reproduktion oder Modifikation ohne schriftliche Genehmigung von Severn und ORO ist untersagt.